Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 55 (1958)

Heft: 10

Artikel: Hausbesuch?

Autor: Zihlmann, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836654

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.–, für Postabonnenten Fr. 12.50
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet
55. JAHRGANG **Nr. 10** **1. OKTOBER 1958**

Hausbesuch?

Der Armenpfleger, der sich vorwiegend mit materiellen und Milieuproblemen zu befassen hat, wird im allgemeinen nicht gerne auf einen Hausbesuch verzichten. Die Einblicknahme in die häusliche Umgebung ergänzt in wertvoller Weise das Bild, das sich der Armenpfleger vom Gesuchsteller auf dem Büro gemacht hat. Natürlich gibt es gewisse Kategorien von Unterstützten, bei denen ein Hausbesuch nicht in Frage kommt oder im vorneherein als nebensächlich erkannt wird. Trotz dieser bevorzugten Stellung des Hausbesuches als eines Mittels zur Abklärung eines Armenfalles, darf der Wert dieses Mittels nicht überschätzt werden. Es wäre zum Beispiel irrig, zu glauben, mit Hilfe des Hausbesuches entdecke man unfehlbar den Kern der Lebensschwierigkeiten eines Schützlings. Wir wissen wohl, daß die letzte Ursache der Not oft im Verborgenen, in der höchst persönlichen Sphäre und innern Haltung des Schützlings liegt. Der Fürsorger wird darum darnach trachten, auf diese innere Haltung des Schützlings Einfluß zu gewinnen. Wo die Aussicht besteht, einen Menschen in seinen tiefer liegenden Gefühls- und Willensschichten anzupacken und einen Wandel zu bewirken, wird der Fürsorger alles einsetzen, um dem innern Menschen des Schützlings durch Schaffung einer positiven Beziehung nahe zu kommen. Diesem Ziel ordnet er notfalls den Wunsch, ein möglichst exaktes und vollständiges Bild der äußern Verhältnisse des Klienten zu erhalten, unter. Dieser Verzicht fällt ihm um so leichter, als er weiß, daß letzte Exaktheit vielleicht gar nie erreichbar ist. Die tatsächlichen Verhältnisse sind zudem möglicherweise ständigem Wechsel unterworfen, und der entscheidende Faktor in der Behandlung der Schwierigkeiten des Schützlings mag anderswo liegen. Selbst die Bekämpfung einer ausgesprochen wirtschaftlichen Notlage eines Menschen muß oft auf einer ganz andern Ebene in Angriff genommen werden.

So etwa argumentieren die Anhänger neuerer Fürsorgemethoden, deren Gedankengänge hiermit zur Diskussion gestellt seien.* Die Vertreter dieser neuern

---

* Siehe *Robert Tod*, Why visit? in der Zeitschr. «Social Work» London, April 1950. (Übersetzt von E. A. Wirz, Basel. MS.).

Anschauungen prüfen die Frage des Hausbesuches unter dem Gesichtswinkel, ob er die Beziehung zum Klienten fördere oder nicht, und vermeiden alles, was die Beziehung stört. Der guten Beziehung zwischen Klient und Helfer messen sie den größten Wert bei; sie sehen in ihr den Schlüssel zur Seele des Klienten und zur Belebung seiner aufbauenden Kräfte.

Sofern man sich auf den Boden dieser mehr psychologischen Betrachtungsweise stellt und die «Beziehung» in den Mittelpunkt der sozialen Arbeit rückt, ist nun keineswegs gesagt, daß jeder Hausbesuch in jedem beliebigen Zeitpunkt eine die guten Kräfte weckende Beziehung schafft oder verbessert. Denken wir zum Beispiel an die Möglichkeit, daß uns ein Mensch von irgendeiner Seite – entgegen seinem Willen – gemeldet wird. Suchen wir ihn zu Hause auf, so kann dies seine Abhängigkeit, seine Passivität, aber auch seine Ablehnung verstärken. Es ist für eine spätere ersprießliche Arbeit besser, wenn *er* den ersten Schritt unternimmt und uns im Büro aufsucht. Ein anderer Hilfsbedürftiger ist vielleicht mit Groll gegen uns oder andere erfüllt. Im sachlichen Raum des Büros kann er sich besser «entladen» und uns seine Kritik oder Feindschaft enthüllen als in seiner Wohnung, wo er durch die Tradition des Verhältnisses Gast-Gastgeber gehemmt sein mag. Je nach dem Charakter des Klienten kann allerdings auch das Umgekehrte vorkommen: zu Hause, wo er sich als Herr und Meister fühlt, packt er gewisse Gefühle und Meinungen ungehemmter aus. Wenn sich der Klient auf unserm Büro aussprechen soll, müssen wir ihn gegebenenfalls ermuntern, seine feindlichen Gefühle, auch wenn sie gegen uns persönlich gerichtet sind, offen an den Tag zu legen, wobei der Klient fühlen muß, daß er es ohne Nachteil für sich tun darf. Der nächste Schritt des Fürsorgers wird alsdann darin bestehen, diese aggressiven Gefühle unter Verwendung psychologischer Kenntnisse abzubauen und durch eine positive Haltung zu ersetzen.

Schwierigkeiten mit dem Ehegatten oder den Kindern kann der Klient in der ruhigen Atmosphäre des Büros besser und mit mehr innerer Distanz besprechen als im häuslichen Milieu. Zudem können wir einen Gesuchsteller durch einen zu frühen Hausbesuch auch enttäuschen. Er ist vielleicht allzu begehrlich hinsichtlich materieller oder geistig-seelischer Hilfe, so daß wir als Fürsorger nicht entsprechen können. Der Klient mag hierauf mit Feindschaft oder Depression reagieren und damit eine positive Beziehung erschweren. Der allzufrühe Hausbesuch ist unter Umständen auch als übereilte Vertraulichkeitsbezeugung zu verurteilen. Auch dürfen wir dem Hilfesuchenden – ohne ihm zu schaden – seinem innersten Gefühls- und Persönlichkeitskreis nicht mehr entreißen, als er wirklich preiszugeben bereit ist. Oft werden mehrere Aussprachen nötig sein, bis ein nachhaltiger Kontakt und eine dauerhafte Vertrauensgrundlage geschaffen ist. Oder denken wir an eine andere Lage: Mancher Fürsorger mag glauben, er müsse den berufstätigen Ehegatten, dessen Frau im Büro vorgesprochen hat, abends zu Hause aufsuchen, um ihm den Gang zur Fürsorgestelle zu ersparen. Aber auch hier ist zu sagen, daß dem berufstätigen Gatten zugemutet werden darf, bei uns vorzusprechen, wenn er wünscht, daß ihm in Lebensschwierigkeiten geholfen werde. Wir können ihn auf unser Büro oder Amt einladen und ihn so viel eher veranlassen, aktiv im Hilfsplan mitzuwirken und gewahren viel schneller, ob er sich überhaupt helfen lassen will.

In gewissen Fällen machen Art und Gegenstand des Hilfsbegehrens einen Hausbesuch unerläßlich (zum Beispiel Haushalt- und Wohnungsprobleme). Es gibt ebenso Fälle, wo wir keine andere Wahl haben, als den Bedürftigen zu Hause

aufzusuchen. Hieher gehören nicht nur Alte, Gebrechliche und Kranke, sondern auch die verschämten und verschlossenen Naturen. Was indessen auf dem Büro erledigt werden kann, sollte nicht in die Wohnung des Klienten verlegt werden. Aus Achtung vor der Persönlichkeit des Gesuchstellers trachten wir darnach, Hausbesuche nur nach vorheriger Abmachung und im Einverständnis mit dem Klienten vorzunehmen. Betätigt sich der Fürsorger als Detektiv, so erschwert er eine aufbauende Beziehung mit dem Hilfebedürftigen. Freilich ist in gewissen Fürsorgezweigen, wie zum Beispiel in der Armenpflege, der Hausbesuch vielfach ein unentbehrliches diagnostisches Mittel. Vorab auf städtischen Fürsorgeämtern, auf denen seitens der Gesuchsteller so oft ungenaue und bewußt oder unbewußt wahrheitswidrige Angaben gemacht werden (worüber ein besonderes Kapitel zu schreiben wäre!), ist eine Überprüfung verbunden mit Hausbesuch sehr viel häufiger angezeigt als in andern Fürsorgezweigen oder in kleinern Gemeinden. Auf den größern Armenpflegen wird die Belastung des guten Einvernehmens zwischen Fürsorger und Klient dadurch etwas erleichtert, daß die Erhebungen und Hausbesuche nicht durch den Fürsorger selbst, sondern durch einen Erkundigungsbeamten (Informator) oder eine Fürsorgerin vorgenommen werden. Der praktische schweizerische Armenpfleger wird auch darauf achten, daß nicht während der Zeit, da er mit aller Sorgfalt eine gute Beziehung zum Schützling anbahnt, unterdessen erhebliche materielle Mittel nutzlos vertan werden.

Es darf wohl gesagt werden: wenn auch verstandesmäßige Überlegungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit eines Hausbesuches durchaus möglich und häufig die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen sind, so braucht es doch oft genug – auch im Lichte dieser neuern Fürsorgetheorien – Fingerspitzengefühl, um richtig zu entscheiden. Als Armenpfleger werden wir auf den Hausbesuch nicht grundsätzlich verzichten können. Es scheint jedoch möglich, darüber zu diskutieren, welches der richtige Zeitpunkt bei der Diagnose und während der Behandlung hierfür ist.

Der Hausbesuch darf vielleicht im Einzelfall oder allgemein von Zeit zu Zeit hinsichtlich Zweckmäßigkeit neu geprüft und anstelle der Routine als dynamisches Mittel im Behandlungsprozeß eingesetzt werden. Viel wird auch davon abhängen, wie wir den Besuch im Heim dem Gesuchsteller mundgerecht machen und wie der Erkundigungs- und Kontrollbemate auftritt. *A. Zihlmann*

Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1957

Gegenüber den Vorjahren kann für das Jahr 1957 die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß analog der Reduktion der Unterstützungsfälle auch eine Verminderung der Unterstützungsaufwendungen sich ergibt. Die Totalunterstützungssumme von Fr. 3 374 235.– hat sich gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 3 388 126.– um Fr. 13 890.– reduziert. Wenn auch diese Verminderung der Unterstützungsauslagen sehr gering ist, so verdient sie trotzdem festgehalten zu werden, denn bisher stiegen trotz steter Verminderung der Unterstützungsfälle die Unterstützungsaufwendungen von Jahr zu Jahr an, was größtenteils der steten Zunahme der Teuerung zuzuschreiben war. Im Berichtsjahre wurden auf dem Departement des Armenwesens 388 (Vorjahr 418) neue Unterstützungsfälle registriert. Hier setzt nun die Untersuchung über die *Ursachen der Armut* ein. Wiederum, wie schon früher, nimmt die *Krankenfürsorge* den überwiegenden Teil (28,1%) der neuen Armutsursachen ein. Betrachtet man jedoch die Prozentsätze der letzten Jahre, so kann man doch die erfreuliche Entwicklung